

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

25.10.2024

Anfrage der AfD-Fraktion: Das Geschäftsmodell der Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem Online-Artikel von RTL-West vom 22.10.2024 wird davon berichtet, dass ein 23-jähriger Syrer, welcher selbst erst 2015 als Flüchtling nach Deutschland kam, 5 minderjährige – unbegleitete Flüchtlinge aufgenommen haben soll, um somit monatlich 13.000 Euro „Pflegegeld“ zu erhalten.¹ Den Hintergrund dazu bildet die Situation, dass zuständige Jugendämter sogenannte freie Jugendträger damit beauftragen eine Möglichkeit zur Unterbringung der Jugendlichen/Minderjährigen in Pflegefamilien zu finden. Im eingebetteten Video zum Artikel wurde dieser Vorfall NRW Flüchtlingsministerin Josefine Paul geschildert, welche allerdings nach eigenen Angaben keine Kenntnis bezüglich des Vorfalls hat. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP Landtagsfraktion NRW, Marc Lürbke dazu in einem eingebundenen schriftlichen Beitrag des Videos:

„Wenn fünf minderjährige Flüchtlinge bei einem alleinstehenden jungem Erwachsenen untergebracht werden, liegt der Verdacht nahe, dass in diesem Fall eher ein Geschäftsmodell ausgenutzt wird.“

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bezugnehmend auf den vorgenannten Fall, inwieweit findet eine Weitervermittlung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Bottrop auch ergänzend über freie Jugendträger statt?
2. Falls zutreffend auf welche Jugendträger in Bottrop trifft dies zu? Bitte Träger benennen.
3. Welche Dauer des Kontakts angegeben in Stunden, muss der Jugendträger pro Woche zu den Pflegepersonen bzw. Pflegeeltern aufrechterhalten? Bitte Dauer benennen. Zudem bitte stützend auf aktueller Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung begründen.
4. Welche Voraussetzungen müssen, erfüllt sein, um in Bottrop einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling aufnehmen zu können? Bitte im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz, sowie deutschen Minderjährigen aufschlüsseln. Zudem bitte stützend auf aktueller Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung begründen.
5. In welcher finanziellen Höhe bewegen sich die monatlichen Gelder/Zuwendungen für die Aufnahme eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz, sowie deutschen Minderjährigen? Bitte jeweils Beträge sowie Staffelungen aufschlüsseln, bzw. stützend auf aktueller Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung begründen.
6. Sollten unterschiedliche Beträge bezugnehmend auf Frage 5 gezahlt werden, aufgrund welcher Faktoren wird dies in der Praxis angewandt? Bitte die Gründe bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz, sowie für deutsche Minderjährige angeben, bzw. stützend auf aktueller Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung begründen.
7. Bezugnehmend auf den Inhalt der vorangegangenen Fragen 1 bis 6, unter welchen Voraussetzungen findet diese Vermittlung direkt, (sprich ohne Jugendträger) über das Jugendamt statt? Bitte stützend auf aktueller Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.rtl.de/cms/23-jaehriger-syrer-hat-fuenf-minderjaehrige-aufgenommen-5094537.html>